

OeHT-Haftungen für erp-Tourismuskredite und Hausbankfinanzierungen

Wer

Kleine und Mittlere Unternehmen (KMU) der Tourismus- und Freizeitwirtschaft

Was

Aktivierungspflichtige Investitionen in das Anlagevermögen, Unternehmensgründung und Übernahme von Unternehmen, finanzielle Restrukturierung

Wie

Sicherstellung über max. 80 % des zur Verfügung gestellten Fremdkapitals

Haftungssumme

EUR 100.000 - EUR 4.000.000 (Bei Jungunternehmern und erp-Tourismuskrediten bis EUR 1 Mio. gelten die in den jeweiligen Richtlinien vorgesehenen Untergrenzen)

OeHT-Haftungen für erp-Tourismuskredite und Hausbankfinanzierungen im Detail

Förderung

Haftung für neu aufzunehmendes Fremdkapital in Höhe von max. 80 % des Kreditvolumens gemäß der Haftungs-Richtlinie

Voraussetzungen

Die persönlichen und sachlichen Voraussetzungen sind:

- Natürliche und juristische Personen sowie sonstige Gesellschaften
- Kleine und Mittlere Unternehmen (KMU) der Tourismus- und Freizeitwirtschaft
- Unternehmensstandort in Österreich
- Aufrechte Mitgliedschaft bei der Wirtschaftskammer Österreich (WKO) der Bundessparte Tourismus und Freizeitwirtschaft
- Aufrechter Pachtvertrag bei Pächter/Betreiber Konstellation. Sowohl Errichter als auch Betreiber müssen die KMU-Eigenschaften erfüllen.
- Der Förderungswerber muss sachlich kreditfähig und persönlich kreditwürdig sein. Das Unternehmen muss existenz- und wettbewerbsfähig sein
- Das Unternehmen darf sich im Sinne von Artikel 2 Z 18 der Verordnung (EU) Nr. 651/2014 nicht in Schwierigkeiten befinden (UiS).

Haftungssumme und Laufzeit

- OeHT-Haftung (erp-Tourismuskredite und Hausbankfinanzierungen)

- Die Haftungssumme entspricht 80 % des neu aufgenommenen Fremdkapitals. Ober- und Untergrenzen: EUR 100.000 – EUR 4.000.000
 - (Bei Jungunternehmern und erp-Tourismuskrediten bis EUR 1 Mio. gelten die in den jeweiligen Richtlinien vorgesehenen Untergrenzen)
- Die Laufzeit beträgt maximal 20 Jahre

- OeHT-Haftung Maßnahmenschwerpunkt I: Finanzielle Unternehmensstabilisierung

- Die Haftungssumme entspricht in der Regel 80 % des restrukturierten Kredits. Ober- und Untergrenzen: EUR 100.000 EUR 4.000.000
- Die Laufzeit beträgt maximal 20 Jahre
- Weitere Informationen finden Sie auf der Seite Unternehmensstabilisierung

- OeHT-Haftung Maßnahmenschwerpunkt II: Equity Growth

- Die Haftungssumme entspricht 80 % der bestehenden Fremdkapitalfinanzierung. Ober- und Untergrenzen: EUR 100.000 EUR 750.000
- Die Laufzeit beträgt maximal 10 Jahre
- Weitere Informationen finden Sie auf der Seite Equity Growth

Kosten

- Bearbeitungsgebühr (ab 01.01.2025): einmalig EUR 6.659,43
- Gestionsgebühr (ab 01.01.2025): EUR 1.063,10 p.a.
- Haftungsprovision: 0,85 % p.a.

Zu Beachten

- Die OeHT-Haftung kann sowohl zur Sicherstellung von erp-Tourismuskrediten als auch von Hausbankfinanzierungen in Anspruch genommen werden.
- Die OeHT-Haftung kann mit der Jungunternehmerförderung und dem erp-Tourismuskredit kombiniert werden
- Bei Investitionen gelten die in der Richtlinie definierten Investitionsschwerpunkte
- Echter Eigenmittelanteil i.H.v. zumindest 25 % bei Neubauten

Ihre Ansprechpartner in der OeHT

Mag. Christian Aschenbrenner T +43 1 515 30-42 aschenbrenner@oeht.at

Mario Klaffl T +43 1 515 30-76 klaffl@oeht.at Mag. Heimo Thaler T +43 1 515 30-26 thaler@oeht.at

Der direkte Link zum Produkt auf unserer Website: https://www.oeht.at/produkte/haftungen/

Strauchgasse 3 T +43 1 515 30-0 oeht@oeht.at 1010 Wien F +43 1 515 30-30 www.oeht.at